

Unsere  
B I L A N Z

---

**2017 - 2022**



Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

## VORWORT VON MINISTERIN BARBARA OTTE-KINAST



*Liebe Niedersächsinnen  
und Niedersachsen .*

die Zukunft der Agrar- und Ernährungswirtschaft war noch nie so wenig berechenbar wie heute. Der schreckliche Angriffskrieg auf die Ukraine hat Auswirkungen auf die gesamte Branche, weltweit. Wir erleben einen historischen Bruch mit all jenen Überzeugungen, die über Jahrzehnte politische Entscheidungen getragen haben. Dazu gehörte das feste Vertrauen, dass Kriege in Europa der Vergangenheit angehören. Und es gehörte der Glaube dazu, dass die Globalisierung der Schlüssel zum Wohlstand ist. Weitere große Herausforderungen wie die Klima- und die Biodiversitätskrise, die schweren Schäden in unseren Wäldern sowie die Sorge um die Zukunft der bäuerlichen Familienbetriebe in Niedersachsen bestimmen unser Handeln.

Wie stellen wir Niedersachsen für die Zukunft auf? Die Antworten auf diese drängende Fragen hat das Landwirtschaftsministerium sorgfältig analysiert und Lösungen gefunden. Dafür stehen unter anderem die Ackerbau- und Grünlandstrategie, die Nutztierstrategie, die Niedersachsens Ernährungsstrategie, der Aktionsplan Ökolandbau sowie die umfassende Aktualisierung des Regierungsprogramms LÖWE+ und gut ausgestattete forstliche Förderprogramme, um unsere Wälder klimagerecht umzubauen.

Hinzu kommen der „Niedersächsische Weg“ für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz sowie das Maßnahmenpaket „Stadt.Land.Zukunft“, das mit 31,5 Millionen Euro ausgestattet ist und Projekte für eine zukunftsfähige Landwirtschaft umsetzt. Damit unterstützen wir den neuen Gesellschaftsvertrag, der Landwirtschaft und Gesellschaft vereint. Die Landwirtschaft gehört in die Mitte der Gesellschaft!

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in dieser Legislaturperiode eine gute Grundlage für die Zukunft der Agrar- und Ernährungs- sowie der Forst- und Holzwirtschaft in Niedersachsen geschaffen haben. Das zeigt diese Bilanz.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

*Barbara Otte-Kinast*

Barbara Otte-Kinast

Hannover, im Juli 2022



// Gerste mit Mohn ©Corinna Riechelmann

*„Eine zukunftsfähige Landwirtschaft heißt für mich, dass mehr Klima- und Artenschutz sowie mehr Tierwohl Hand in Hand gehen mit der betriebswirtschaftlichen Realität auf den Höfen. So entstehen neue Geschäftsfelder für Landwirtinnen und Landwirte.“*

**Barbara Otte-Kinast** · Niedersächsische Ministerin  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

# INHALTSVERZEICHNIS



// Niedersachsen steht zu seiner Nutztierhaltung. ©Pixabay, Wolfgang Ehrecke



// Kornblumen und Mohn auf einer Blühfläche. ©Pixabay



// Die Digitalisierung ist längst in der Landwirtschaft angekommen. ©Shutterstock

<b>1. Themenschwerpunkt Tier</b>	<b>6</b>
1.1 Niedersächsische Nutztierstrategie	6
1.2 Niedersächsische Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0	6
1.3 Bericht Niedersächsische Nutztierhaltung 2021	7
1.4 Neuregelung der Sauenhaltung	7
1.5 Bovine Virus Diarrhoe	8
1.6 Ausführungsgesetz zum tierischen Nebenproduktbeseitigungsgesetz	8
1.7 Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft: AN Vorsorge GmbH	9
1.8 ASP-Präventionsmaßnahmen	9
<b>2. Themenschwerpunkt Pflanze</b>	<b>10</b>
2.1 Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie	10
2.2 Ackerbauzentrum Niedersachsen	10
2.3 Förderung mehrjähriger Wildpflanzen als Kultursystem	11
<b>3. Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit</b>	<b>12</b>
3.1 Landes-Raumordnungsprogramm	12
3.2 Ökomodellregionen	13
3.3 Klimalabel	13
3.4 Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moorböden	13
3.5 Torfersatzstoffe	14
3.6 Biodiversitätsberatung	15
3.7 Landesstrategie Biologisierung	15
3.8 Transparenz über die Nährstoffsituation	15

<b>4. Themenschwerpunkt Innovation, Digitalisierung und Förderung</b>	<b>16</b>
4.1 Masterplan Digitalisierung	16
4.2 PraxisLabor Digitaler Ackerbau	17
4.3 Erleichterte Beantragung der EU-Direktzahlungen	18
4.4 EIP Agri	18
4.5 Einzelbetriebliche Förderung	18
<b>5. Themenschwerpunkt Agrarpolitik</b>	<b>19</b>
5.1 Nationale Umsetzung der GAP – inhaltliche Neugestaltung	19
5.2 ELER-Förderkonzept	19
5.3 Neuberechnung des ELER	20
5.4 Staatsvertrag zwischen Hamburg und Niedersachsen	20
<b>6. Themenschwerpunkt ländlicher Raum</b>	<b>21</b>
6.1 Flurbereinigung	21
6.2 Flurbereinigung – Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU)	22
6.3 Ländliche Entwicklung	22
6.4 Dorfentwicklung	22
<b>7. Themenschwerpunkt Jagd und Wald</b>	<b>23</b>
7.1 Bewältigung Kalamitäten im Wald	23
7.2 Stärkung der Naturwald- und Klimafolgenforschung	24
7.3 Weiterentwicklung forstlicher Beratung und Betreuung im Nichtstaatswald	24
7.4 Jagdgesetznovelle	24
<b>8. Themenschwerpunkt Verbraucherschutz</b>	<b>25</b>
8.1 Digitalisierung im gesundheitlichen Verbraucherschutz	25
8.2 Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen LAVES und Veterinärämtern	25
8.3 Mobile Schlachtung	26
<b>9. Themenschwerpunkt Ernährung</b>	<b>26</b>
9.1 Niedersachsens Ernährungsstrategie	26
9.2 Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN)	27
<b>10. Themenschwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement</b>	<b>28</b>
10.1 Niedersächsischer Weg	28
10.2 Neuer Gesellschaftsvertrag	29
10.3 Stadt.Land.Zukunft	29
10.4 Forst Aid – Erste Hilfe für den Wald	30
10.5 Corona-Krisenmanagement	31

# 1. THEMENSCHWERPUNKT TIER

## 1.1 NIEDERSÄCHSISCHE NUTZTIERSTRATEGIE

*Das Ziel der Strategie ist es, die niedersächsische Nutztierhaltung für die Zukunft nachhaltig aufzustellen und eine langfristige Akzeptanz durch die Gesellschaft zu erreichen. Dabei folgt das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (im Folgenden: ML oder Landwirtschaftsministerium) drei wesentlichen Zielsetzungen.*

### **1. Sicherung einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung in Niedersachsen:**

Der Strukturbruch in der Landwirtschaft und vor allem in der Schweinehaltung schreitet schnell voran. Viele Betriebe haben in den vergangenen Jahren aufgehört oder finden keine Hofnachfolge. Es ist wichtig, dem sich abzeichnenden Strukturbruch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung entgegenzuwirken. Dafür muss den Landwirtinnen und Landwirten langfristige Planungssicherheit sowie finanzielle Unterstützung für den notwendigen Umbau der Nutztierhaltung garantiert werden.

### **2. Herausforderungen in der Nutztierhaltung begegnen:**

Das ML hat sich zum Ziel gesetzt, verbliebene Nährstoffüberschüsse weiter zu reduzieren, Stoffkreisläufe zu schließen und eine Entlastung der Emissionssituation zu erreichen.

### **3. Nutztierhaltung zurück in die Mitte der Gesellschaft rücken:**

Die Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber der Nutztierhaltung nimmt immer weiter ab. Vor allem Erwartungen der breiten Öffentlichkeit an das Tierwohl und die ökologische Nachhaltigkeit werden nicht ausreichend erfüllt. Künftig muss diesen Erwartungen besser entsprochen werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz zurückzugewinnen.

Um diese Ziele zu erreichen, unterstützt das Landwirtschaftsministerium die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen der Haltungssysteme. Dabei ist wichtig, dass ökonomische Aspekte und die produktionstechnische Machbarkeit nicht vernachlässigt werden. Den Kern der Niedersächsischen Nutztierstrategie bildet das Bekenntnis zum Konzept des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (der auf Bundesebene eingerichteten „Borchert-Kommission“) zum Umbau der Nutztierhaltung. Weitere Bausteine sind der Einsatz digitaler Technologien aus dem Bereich des Smart Livestock Farming, die Etablierung einer „Modellregion nachhaltige Nutztierhaltung Südniedersachsen“ sowie die Intensivierung des Dialogs vor allem mit Akteuren aus Landkreisen mit hoher Viehdichte.

## 1.2 NIEDERSÄCHSISCHE NUTZTIERSTRATEGIE – TIERSCHUTZPLAN 4.0

Ein erfolgreicher Schritt des Landwirtschaftsministeriums ist die unbefristete Überführung des Niedersächsischen Tierschutzplans in den Tierschutzplan 4.0. Bereits bestehende Arbeitsgruppen setzen ihr Wirken im Tierschutzplan 4.0 weiter fort, die Arbeitsgruppe Folgenabschätzung konnte reaktiviert werden und tierartübergreifende Projektgruppen zu den Themen Tiertransport, Schlachten/Töten und Tierschutzindikatoren wurden neu hinzugefügt. Insgesamt beteiligen sich am Lenkungsausschuss sowie den elf Arbeits- und Projektgruppen rund 160 Personen aus 20 verschiedenen Institutionen an der weiteren Verbesserung des Tierschutzes in Niedersachsen.



// 58,4 Prozent der Legehennen werden in Bodenhaltung gehalten. ©Pixabay



// Die Tierschutzindikatoren wurden z.B. um Schafe ergänzt ©Pexels, Kevin A

Der Tierschutzplan konnte bereits erste Erfolge verzeichnen: Dazu gehören u.a. die Ergänzung der Tierschutzindikatoren für die Tierarten Schaf und Ziege in der Gesamtliste der Tierschutzindikatoren sowie die Veröffentlichung einer Broschüre zur „Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus bei Puten“.

### 1.3 BERICHT NIEDERSÄCHSISCHE NUTZTIERHALTUNG 2021

Im März 2022 wurde erstmals der Bericht zur Niedersächsischen Nutztierhaltung veröffentlicht. Der Bericht befasst sich mit folgenden Themen:

- Entwicklung der Nutztierhaltung in Niedersachsen
- Forderungen an die Tierhaltung
- Konfliktfelder und agrarpolitische Antworten
- Aktivitäten des Landes

**Ausblick und Handlungsbedarf: Sicherung der Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Nutztierhaltung. Als statistische Basis dienen die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung.**

### 1.4 NEUREGELUNG DER SAUENHALTUNG

Das „Magdeburger Kastenstandurteil“ und seine anschließende Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2016 erforderten eine Änderung der Rechtsgrundlagen der Sauenhaltung. Ziel der Bundesregierung bei einer Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung war es, den Sauenhaltern für die Zukunft Planungssicherheit für den Umbau der Deckbereiche zu gewährleisten. Dabei stellte das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium im Bundesrat erfolgreiche Änderungsanträge:

- Regelung der Übergangsfrist bei der Umgestaltung des Deckzentrums von 15 auf 8 Jahre
- Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Deckzentrum und Einstieg in die Gruppenhaltung

Dank der Annahme der Anträge im Juli 2020 konnte den Landwirten in diesen Punkten Rechts- und Planungssicherheit verschafft werden.



// Schwein auf Stroh. ©Pixabay



// Von 8,6 Millionen Schweinen in Niedersachsen sind 28,9 Prozent Ferkel

©Pixabay



// Sechs Ferkel seugen an der Muttersau. ©Pixabay

## 1.5 BOVINE VIRUS DIARRHOE

Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) bei Rindern wird bereits seit 2011 verpflichtend bekämpft und ist dadurch stark zurückgegangen. Im Februar 2022 wurde seitens der EU-Kommission ein BVD-Tilgungsprogramm bewilligt, durch welches die komplette Seuchenfreiheit erreicht werden soll. Das Tilgungsprogramm ermöglicht ab 2023 die Beantragung der BVD-Freiheit in Teilen des Landes oder sogar in ganz Niedersachsen.

## 1.6 AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM TIERISCHEN NEBENPRODUKTBESEITIGUNGSGESETZ

Die Beseitigung der Kadaver durch Fallwild/Wildtierunfälle muss von den Kommunen getragen werden. Durch eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) können Kommunen seit 2021 dauerhaft bei der Kadaverbeseitigung finanziell entlastet werden. Die Defiziterstattung der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte (VTN) wurde in drei Punkten geändert. Die Anwendung von Pauschalpreisen wurde durch eine exakte Kostenkalkulation ersetzt, wodurch die Kosten auf Dauer geringer ausfallen. Außerdem werden die anfallenden Kosten für die Entsorgung von Falltieren zukünftig nicht mehr an öffentliche Kostenträger geleitet, sondern auf direktem Wege der Verursacherin oder dem Verursacher zugeordnet, wodurch eine schnellere und genauere Ermittlung der Kosten ermöglicht wird.

Die öffentliche Kostenträger kommen auch nicht mehr für die Kosten von Falltieren auf, die auf dem Weg zum Schlachtbetrieb oder vor Ort verendet sind oder getötet werden mussten. Stattdessen erfolgt eine verursachergerechte Zuordnung der entstandenen Kosten.

## 1.7 WILDTIERSEUCHENVORSORGE GEGESellschaft: AN VORSORGE GMBH

Im Jahr 2020 wurde der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland nachgewiesen. Im Juli 2022 hat die ASP erstmals Niedersachsen erreicht. Der Ausbruch ist in einem landwirtschaftlichen Betrieb im südlichen Landkreis Emsland festgestellt worden.

Damit die kommunalen Veterinärbehörden im Falle eines ASP-Ausbruchs nicht alleine agieren müssen, sondern kompetente Unterstützung erfahren können, wurde die AN Vorsorge GmbH errichtet. Diese ist für die Vorhaltemaßnahmen zur Bekämpfung der ASP zuständig, damit diese im Falle eines Ausbruchs schnell eingedämmt werden kann. Beim Krankheitsausbruch erteilt die verantwortliche Veterinärbehörde den Auftrag an die AN Vorsorge GmbH zur Seuchenbekämpfung.

### **Die Bekämpfung erfolgt in drei Schritten.**

1. Aktivierungsphase
2. Verlegungsphase
3. Einsatzphase

Durch die ergriffenen Präventivmaßnahmen kann im Falle eines Ausbruchs schnell gehandelt werden, da bereits im Vorfeld eine klare Aufgabenverteilung abgestimmt wurde. Anhand dessen kann das Krankheitsgeschehen schnell eingedämmt werden.

## 1.8 ASP-PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Um einer Ausbreitung der ASP in Deutschland entgegenzuwirken, wurden präventive Maßnahmen vom Land Niedersachsen beschlossen und durchgeführt.

### **1. Im Falle eines Ausbruchs ist die Umzäunung von Restriktionszonen des betroffenen Gebiets nötig.**

Das Land Niedersachsen hat für rund 1,1 Millionen Euro Materialien zur Eindämmung des Krankheitsgeschehens im Falle eines ASP-Ausbruchs angeschafft. Dazu gehören ein 150 km langer Zaun, sämtliche weitere Zaunmaterialien, zwei mobile Wildzerlegekammern sowie die notwendige Ausrüstung, um die infizierten Schwarzwildkadaver bergen und entsorgen zu können.

**2. Das Land Niedersachsen bietet Ausbildungsprogramme für Suchhunde an, um diese zur Kadaver-suche von verendetem Schwarzwild im ASP-Ausbruchsfall einsetzen zu können.** Im Jahr 2021 konnten bereits 20 Hunde den Ausbildungslehrgang erfolgreich abschließen. In 2022 wird der zweite Lehrgang für weitere 20 Hunde angeboten.

**3. Zudem entschädigt die Landesregierung eine aktive Schwarzwildbejagung durch die Jäger.** Eine Aufwandsentschädigung erhalten Jäger bereits seit 2019, wenn sie deutlich mehr Schwarzwildabschüsse aufweisen können als zuvor. So konnten pro Jahr be-



// Zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest wurde ein 150 Kilometer langer Wildzaun angeschafft. ©ML



// An Jagdhundeausbildungen können nur zugelassene Jagdhunderassen teilnehmen. ©Pixabay

reits 50.000 bis 60.000 Wildschweine erlegt werden, wodurch die Jäger eine Aufwandsentschädigung von insgesamt rund 800.000 Euro pro Jahr erhalten haben. Mit diesen Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, in unserem Land Vorsorge zu treffen. So kann bei einem ASP-Ausbruch schnell und entschlossen gehandelt werden. Dies ist aufgrund der hohen Tierzahlen im Schweinesektor für Niedersachsen besonders wichtig. Eine Herausforderung stellt es dar, bei einem Seuchenausbruch die Auslaufhaltung für Hausschweinbestände weiterhin zu ermöglichen. Zu dieser wichtigen Frage findet regelmäßig ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Behörden und Wirtschaftsbeteiligten statt.



// Wildschweine gelten als Überträger des ASP-Virus. ©Pixabay



// Ministerin Otte-Kinast bei einer Großübung zur Bekämpfung der ASP. ©ML

## 2. THEMENSCHWERPUNKT PFLANZE

### 2.1 NIEDERSÄCHSISCHE ACKERBAU- UND GRÜNLANDSTRATEGIE

Zur Erarbeitung der niedersächsischen Ackerbau- und Grünlandstrategie wurden sechs Expertengruppen aus Vertretern von Landwirtschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Medien, Verbänden und weiteren gesellschaftlichen Gruppen gebildet. Auf diese Weise finden die spezifischen Gegebenheiten des Ackerbaus und der Grünlandwirtschaft in den naturräumlich sehr verschiedenen Regionen Niedersachsens in der Strategie Berücksichtigung. Die Strategie beschreibt ein ganzheitliches Konzept für eine leistungsstarke und nachhaltige Pflanzenproduktion unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz. Die Strategie zeigt Zielkonflikte, aber auch Lösungsmöglichkeiten auf. Zur praktischen Umsetzung und Erprobung der Strategie werden Fokusbetriebe u.a. in den Bereichen vielfältige Fruchtfolgen, reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz, Anbau heimischer Eiweißpflanzen sowie Biodiversität eingerichtet



Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie

Um die Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie weiterzuentwickeln, wurde ein Fachbeirat einberufen. Die Fachleute beraten das Land zu landwirtschaftlichen Neuerungen, sprechen Empfehlungen für Verordnungen und Gesetze aus und regen Forschungsarbeiten über innovative Verfahren an.

### 2.2 ACKERBAUZENTRUM NIEDERSACHSEN

Im Juni 2021 ist auf Burg Warberg das Ackerbauzentrum Niedersachsen an den Start gegangen. Diese neue Institution soll als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für den Ackerbau in Nieder-



Code scannen und themenbezogen informiert bleiben.

sachsen dienen. Fragen rund um den Ackerbau werden im Ackerbauzentrum gesammelt und mithilfe der Netzwerkpartner bearbeitet, sodass die Ergebnisse jedem Interessierten in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Das ist wichtig, denn In Niedersachsen wirtschaften die Landwirte und Landwirtinnen auf unterschiedlichen Bodenverhältnissen und unter verschiedenen klimatischen Bedingungen. Durch die Gewinnung neuer Erkenntnisse sollen ökologisch nachhaltigere und gleichzeitig ökonomisch tragbare Produktionsverfahren entwickelt werden, so dass alternative Bewirtschaftungsmethoden entstehen, die den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen gerecht werden. Das Ackerbauzentrum verfügt über die Möglichkeit, hochmoderne Technologien unter betrieblichen Bedingungen zu testen.

Das Ackerbauzentrum Niedersachsen wird zusammen mit seinen Partnern aktiv an der Umsetzung der Ackerbaustrategie mitwirken. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Praxis-Labor Digitaler Ackerbau in Schickelsheim. Insgesamt wird das Ackerbauzentrum Niedersachsen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit 1 Million Euro vom Land Niedersachsen gefördert.



// In einem Weizenfeld während des Sonnenuntergangs. ©Sabine Hildebrandt



// Der „pheno field bob“ fährt über ein Feld und sammelt dabei Daten über Pflanzen und Unkräuter. ©David Carreno Hansen

## 2.3 FÖRDERUNG MEHRJÄHRIGER WILDPFLANZEN ALS KULTURSYSTEM

Das Landwirtschaftsministerium setzt gemeinsam mit dem Umweltministerium die Förderrichtlinie zum „Mehrjährigen Wildpflanzenanbau als Kultursystem“ um. Das Projekt finanziert sich aus Haushaltsmitteln des Umweltministeriums und schließt an die vergangenen Projekte „Energie aus Wildpflanzen“ und „Monitoring zur Nährstofffixierung durch mehrjährige Wildpflanzen auf Praxisflächen in Niedersachsen“, die gemeinsam mit der Landesjägerschaft und dem Kompetenzzentrum 3N durchgeführt wurden, an. Dadurch konnte das Projekt des ML und MU (Umweltministerium) bereits als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) in der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik überführt werden. Zukünftig könnten mehrjährige Wildpflanzen verstärkt als Anbaualternative zu Mais für Biogasanlagen dienen.

### Einige prägnante Ergebnisse beim Anbau mehrjähriger Wildpflanzen konnten festgestellt werden:

- Höhere Biodiversität auf der Wildpflanzenfläche
- Reduktion der Nitratreinträge ins Grundwasser beim Einsatz von Düngemitteln gegenüber herkömmlicher Bewirtschaftungsmethode
- Vermeidung von Bodenerosion und Förderung des Humusaufbaus durch eine dauerhafte Bodenbedeckung der Dauerkultur
- Erträge 30 bis 50 Prozent niedriger als üblich



// Phaceliawiese mit einer Biene, die Nektar sucht. ©Timo Jaworr



// In Niedersachsen gibt es rund 70.000 Bienenvölker. ©Pixabay



// Ministerin Barbara Otte-Kinast zeichnet die Öko-Modellregion Landkreis Goslar aus. ©ML

## 3. THEMENSCHWERPUNKT NACHHALTIGKEIT

### 3.1 LANDES-RAUMORDNUNGSPROGRAMM

Durch das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) wird die gesamträumliche Entwicklung des Landes Niedersachsen einschließlich des niedersächsischen Küstenmeeres geregelt. Das LROP befindet sich zurzeit in der Fortschreibung und soll noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Um die Klimaziele der Bundesregierung einhalten zu können und eine nachhaltige sowie ressourcenschonende Energieerzeugung sicherzustellen, liegen die Schwerpunkte des LROP nicht nur auf dem Ausbau erneuerbarer Energien an Land sowie auf See, sondern auch auf



Code scannen und  
themenbezogen  
informiert bleiben.

der Bereitstellung von Flächen für Energiecluster, Energieanlagen und den Netzausbau. In der aktuellen LROP-Fortschreibung werden darüber hinaus u.a. die wichtigen Themengebiete Biotopverbund, Trinkwassergewinnung sowie Gewinnung und Sicherung von Rohstoffen berücksichtigt.

### 3.2 ÖKOMODELLREGIONEN

Erstmals wurden 2020 in Niedersachsen vier Ökomodellregionen benannt. Diese sind Holzminden, Goslar, Uelzen und Hannover. 2021 folgten weitere drei Ökomodellregionen: Hameln-Pyromont, Oldenburg sowie das Gebiet des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal. Hauptziel ist es, den Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe auf regionaler Ebene auszuweiten. Dies soll sowohl in der landwirtschaftlichen Produktion als auch in den nachgelagerten Bereichen der Verarbeitung, der Vermarktung und der Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen und Kantinen geschehen.



Dazu ist es sinnvoll, kommunale und regionale Strukturen und Netzwerke zu etablieren. In der Praxis zum Teil bereits umgesetzt sind unter anderem der Aufbau einer Liefergemeinschaft für den Lebensmitteleinzelhandel oder der Ausbau der Direktvermarktung zur Stärkung der regionalen Nahversorgung.

### 3.3 KLIMALABEL

Im April 2022 hat Niedersachsen als erstes Bundesland den Startschuss für die Entwicklung eines Klimabels gegeben. Die Forschungsarbeiten werden von Prof. Dr. Achim Spiller vom Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung der Georg-August-Universität Göttingen geleitet und mit rund 800.000 Euro durch das Land Niedersachsen unterstützt. Im Rahmen des Projekts soll eine Kennzeichnung erarbeitet werden, welche die Klimaauswirkungen bei der Herstellung von Lebensmitteln aufzeigt. Das ist ein großer Fortschritt, denn bislang ist es im Einzelhandel für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht erkennbar, ob ein Lebensmittel klimafreundlich oder klimaschädlich erzeugt worden ist. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen des Ernährungssektors zu senken, denn ein Fünftel aller klimaschädlichen Treibhausgasemissionen stehen direkt mit der Ernährung in Verbindung.

Die Entwicklung und Erprobung des Klimabels setzt einen wichtigen Baustein der Niedersächsischen Ernährungsstrategie um. Finanziert wird das Vorhaben als eines von 20 Projekten aus dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.Zukunft. Niedersachsens Ernährungsstrategie ist gemeinsam mit dem Niedersächsischen Weg, der Nutztierstrategie, der Ackerbau- und Grünlandstrategie und dem Aktionsplan für mehr Ökolandbau in Niedersachsen ein wichtiger Baustein des neuen Gesellschaftsvertrags, durch den die Landwirtschaft wieder in die Mitte der Gesellschaft gerückt werden soll.

### 3.4 REDUZIERUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS MOORBÖDEN

Im Rahmen der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz wird die Reduzierung der jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis 2030 um 5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente angestrebt. Da der Moorbodenanteil in Niedersachsen überdurchschnittlich hoch ist, ist ein umfassender „Werkzeugkasten“ erforderlich, der unterschiedliche Instrumente für die Transformation der Moornutzung bietet. Hierzu gehören insbesondere klima-

schonende Bewirtschaftungsverfahren zur Landnutzung auf Moorstandorten, die zur Erreichung des in der Zielvereinbarung verankerten Emissionsminderungsziels beitragen. Um regional angepasste Lösungen für eine klimaschonendere Bewirtschaftung von Moorstandorten zu entwickeln und um die Umsetzungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft zu bewerten, führt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen seit März 2022 das Projekt „Unterstützung der Transformation der landwirtschaftlichen Moornutzung in Niedersachsen im Sinne des Klimaschutzes durch systemische Untersuchungen und Prozessbegleitung“ (Akronym: MoWa) durch. Ziel des Projektes ist die Vorbereitung, Entwicklung und Etablierung eines Transformationsprozesses hin zu einer moor- bzw. klimaschonenderen Bewirtschaftung. Dies beinhaltet auch eine systemische Analyse der damit verbundenen regionalen sozioökonomischen Auswirkungen. Im Fokus stehen Wassermanagementverfahren, um höhere Moorwasserstände zu erreichen; daran ist die Grünlandbewirtschaftung anzupassen oder es erschließen sich mögliche Nutzungsalternativen. Der Kontakt des im Moorboden gebundenen Kohlenstoffs mit Sauerstoff gilt es zu reduzieren, denn dies führt zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Zusätzlich dient der Wasserrückhalt in der Fläche auch zur Ertragssicherung in trockenen Jahren.

*Das Projekt MoWa ist Teil des Maßnahmenpakets Stadt.Land.Zukunft und wird vom Land mit 1,4 Millionen Euro gefördert.*

### 3.5 TORFERSATZSTOFFE

Der Bund strebt an, dass Blumenerde für den Hobby-, Garten- und Landschaftsbau bis 2026 vollständig torffrei ist. In Kultursubstraten für den Produktionsgartenbau soll der Torfanteil bis 2030 weitestgehend reduziert sein. Daraufhin hat das Landwirtschaftsministerium im April 2021 das neue Forschungsprojekt „Torfersatz und Kulturführung in Baumschulcontainern“ (ToKuBa) auf den Weg gebracht. Ziel ist es, verbliebene Probleme aus dem TeiGa-Projekt zu lösen und die



// Die Torfabbaufläche in Niedersachsen liegt bei unter 10.000 Hektar und geht immer weiter zurück. ©Pixabay

Akzeptanz torffreier und torfreduzierter Substrate zu verbessern. Deshalb kommen in den Versuchen ausschließlich Substrate mit einem Torfanteil von weniger als 50 Prozent oder gänzlich torffreie Substrate zum Einsatz. Der Schwerpunkt wird auf Containerkulturen in Baumschulen gelegt. Durchgeführt wird das Projekt an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Bad Zwischenahn. Die Forschungsarbeiten fokussieren die Problembereiche der Stickstoffmobilisierung und der pH-Wert Regulierung bei torfreduzierten und torffreien Substraten.

### 3.6 BIODIVERSITÄTSBERATUNG

Der Niedersächsische Weg sieht vor, landesweit eine flächendeckende Biodiversitätsberatung außerhalb von Schutzgebieten zu etablieren. Sie ergänzt die Arbeit der in Schutzgebieten tätigen ökologischen Stationen, deren Zahl erhöht wurde. Am zweiten Jahrestag des Niedersächsischen Weges, dem 25. Mai 2022, wurden erstmals vier Biodiversitätsberaterinnen und -berater für zunächst drei Pilotregionen vorgestellt. Ihre Aufgabe ist es, Beratungsangebote in den Bereichen Biotop- und Artenschutz zu entwickeln und durchzuführen. Auf diese Weise werden die Anforde-

rungen von Naturschutz und Landwirtschaft vor allem in Gebieten mit hoher Flächenkonkurrenz verknüpft. Im nächsten Schritt erfolgen die Einstellung von sechs zusätzlichen Beraterinnen und Beratern in weiteren Regionen sowie die Einbindung des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KÖN). Hinzu kommt eine landesweite Koordinierungsstelle durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, wodurch das langfristige Ziel der flächendeckenden Biodiversitätsberatung Schritt für Schritt erreicht wird.

*Das ML finanziert die Biodiversitätsberatung mit 3,5 Millionen Euro aus dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.Zukunft. Ergänzend werden Mittel in Höhe von etwa 150.000 Euro pro Jahr durch das MU bereitgestellt.*

### 3.7 LANDESSTRATEGIE BIOLOGISIERUNG

Aktuelle Probleme wie der Klimawandel, der Rückgang der Artenvielfalt oder die Verknappung fossiler Ressourcen begleiten uns nicht erst seit gestern und stellen uns tagtäglich vor neue Herausforderungen. Es sind nachhaltige, biobasierte und klimaneutrale Lösungen erforderlich, welche es erlauben, die bislang vorherrschenden Wirtschaftsweisen umzugestalten. Ziel ist es, Funktionen aus der Natur in unsere tägliche Praxis zu überführen sowie biologische Transformationen von Prozessen und Produktionsverfahren zu durchlaufen. Dafür ist nicht allein das Landwirtschaftsministerium zuständig. Es wurde vielmehr ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket erarbeitet, an dem neben dem Landwirtschaftsministerium auch das Umweltministerium und die Ministerien für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) sowie für Wissenschaft und Kultur (MWK) beteiligt sind. Durch die Zusammenarbeit der vier Ministerien kann die bestmögliche Förderung der Biotechnologie gewährleistet werden.



// Ausbringung und direkte Einarbeitung des organischen Düngers ©Pixabay

### 3.8 TRANSPARENZ ÜBER DIE NÄHRSTOFFSITUATION

Im März 2022 ist die novellierte niedersächsische Verordnung zur düngerechtlichen Meldepflicht in Kraft getreten. Dadurch wurde die landesweit verpflichtende Nährstoffmeldung der landwirtschaftlichen Betriebe in die Meldedatenbank „ENNI“ aktualisiert. Betriebe mit Flächen in den sog. roten und gelben Gebieten unterliegen bereits seit 2021 durch die Landesdüngerverordnung einer

Meldepflicht über die Datenbank ENNI. Es müssen nun auch Angaben zu Dritten gemacht werden, die an der Wirtschaftsdüngerverbringung beteiligt sind. Dazu zählen insbesondere Vermittler, sog. Güllebörsen sowie sonstige an der Verbringung beteiligte Dienstleister.

Auf diese Weise ist die lückenlose Überwachung der gesamten Düngemittelkette gestärkt worden. Betriebe, die gegen Vorschriften verstoßen, können schneller identifiziert werden. Die Identifikation „schwarzer Schafe“ kommt nicht nur dem Schutz von Grund- und Oberflächengewässern, sondern auch Betrieben mit einem gewässerschonenden Nährstoffmanagement zugute.

Die Entwicklung der Nährstoffsituation wird jährlich im Nährstoffbericht für Niedersachsen dargestellt. Den 9. Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger legte Niedersachsen am 16. März 2022 vor. Die gute Nachricht: Niedersachsen weist erstmals in der Reihe der Nährstoffberichte ein Stickstoff-Düngesaldo auf Landesebene aus, das unterhalb des rechnerischen N-Düngebedarfs gemäß Düngeverordnung liegt. Mit dem jüngsten Bericht setzt sich der positive Trend beim Nährstoffeinsatz im Land fort. Ein wichtiges Etappenziel wurde erreicht!

## 4. THEMENSCHWERPUNKT INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND FÖRDERUNG

### 4.1 MASTERPLAN DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen der Agrar- und Ernährungswirtschaft voran. Verlässliche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um die digitale Transformation zu gestalten und voranzutreiben. Zur Stärkung der Digitalisierung trägt das Landwirtschaftsministerium mit zahlreichen Projekten bei, die Lösungen zur Digitalisierung in der Tier- und Pflanzenproduktion, im Verbraucherschutz sowie in der raumbezogenen Planung aufzeigen. Bereits erarbeitete, aber in der Praxis noch nicht verwendete Innovationen sollen in die landwirtschaftliche Praxis überführt und ggf. notwendige Weiterentwicklungen angestoßen werden. Dadurch kann das Tempo der Digitalisierung erheblich gesteigert werden.

**Im Rahmen des Masterplans Digitalisierung werden folgende Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt:**

- Experimentierfelder digitale Landwirtschaft
- Digitales Wassermanagement
- Digitaler Obstbau
- Digitaler Stall der Zukunft
- Open Data in der Landwirtschaft
- Digitale DEULA 2022
- Digitalisierung der Verbraucherberatung
- Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen
- Unternehmensportal für den gesundheitlichen Verbraucherschutz
- PlanDigital – die Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen

Zur weiteren Förderung der Digitalisierung wurde der Digitalisierungspreis durch das ML ins Leben gerufen. Dadurch sollen Chancen gefördert, aber auch mögliche Risiken, die durch die Digitalisierung entstehen, minimiert werden. Im Jahr 2020 wurde erstmals der „Niedersächsische Digitalisierungspreis Agrar und Ernährung“ vergeben. Zusätzlich wurde der Arbeitskreis Digitalisierung etabliert, um die Landesregierung über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der



Code scannen und  
themenbezogen  
informiert bleiben.



// Ministerin Barbara Otte-Kinast übergibt einen Förderbescheid von 1,5 Mio. Euro zur Digitalisierung des Wassermanagements an den Unterhaltungsverband Kehdingen. ©ML

Digitalisierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu informieren und sie in Fragen der Digitalisierung zu beraten.

## 4.2 PRAXISLABOR DIGITALER ACKERBAU

Die Digitalisierung im Ackerbau stellt eine wichtige Säule der niedersächsischen Ackerbau- und Grünlandstrategie dar. Zur Förderung des Ausbaus der Digitalisierung wird das PraxisLabor Digitaler Ackerbau der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durch Fördermittel des Landes in Schickelsheim in Höhe von 1,5 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Digitalisierung“ des Landes Niedersachsen unterstützt. Unter betrieblichen Bedingungen kommt im Praxislabor neueste digitale Land- und Sensortechnik zum Einsatz. Dazu zählen ein digitaler Analyse-Spaten, der in Echtzeit wichtige Bodenparameter liefert, sowie eine kameragesteuerte Hacke, die Un- und Beikräuter beseitigen kann. Zudem wurden u.a. auch der Schulungstruck, Drohnen, ein Schlepper und ein Feldroboter angeschafft.

In den Versuchen wird ein besonderes Augenmerk auf die ackerbaulichen Verfahren sowie auf die Ressourcen Boden, Wasser, Klima und Artenvielfalt gelegt. Aktuellen Fragen der Pflanzenernährung, des natürlichen



// Der Ausbau der digitalen Infrastruktur geht voran. ©Shutterstock



// Moderne Technik in einer Treckerkabine zur besseren Kontrolle der Arbeit. ©GRIMME



// Minister Bernd Althusmann, Ministerin Barbara Otte-Kinast und Kammerpräsident Gerd Schwetje vor dem mobilen Schulungstruck des „PraxisLabor Digitaler Ackerbau“, der vor dem ML parkt. ©ML

Ressourcen- und Pflanzenschutz und der Arbeitsabläufe kann unter Praxisbedingungen nachgegangen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse kommen sowohl Landwirten als auch Behörden zugute. Das ist wichtig, denn die natürlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Marktanforderungen für Ackerbaubetriebe unterliegen einem starken Wandel.

### 4.3 ERLEICHTERTE BEANTRAGUNG DER EU-DIREKTZAHLUNGEN

Bürokratischer Aufwand macht auch vor der Landwirtschaft nicht halt. Die Anforderungen an Dokumentationen etc. werden immer größer, so dass jede noch so kleine Entlastung für Landwirtinnen und Landwirte wertvoll ist. Mit 725 Millionen Euro pro Jahr machen die EU-Direktzahlungen den größten Anteil der finanziellen Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in Niedersachsen aus. Die Zahlungen setzen sich aus der Basisprämie, der Umverteilungsprämie, der Greeningprämie (für Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden), der Junglandwirteprämie und der Kleinerzeugerregelung zusammen. Jährlich werden über 170.000 Einzelanträge von über 45.000 Personen abgegeben. Bereits seit 2009 können die Anträge über die Online-Software Agrarförderung Niedersachsen Digital (ANDI) eingereicht werden. 10 Jahre später gab es weitere Erleichterungen für die Landwirtinnen und Landwirte. Durch die Umstellung auf eine Internetseite sind bereits vorausgefüllte Anträge sowie Plausibilitätsprüfungen in der Antragstellung hinterlegt. Zusätzlich können die Dokumentation und die Kontrolle der angegebenen Daten seit 2020 durch Bildnachweise über die Smartphone App FANI vereinfacht werden. Örtliche Kontrollen werden dadurch teilweise überflüssig. Die Technik soll für die Zukunft weiter ausgebaut sowie verbessert werden und in der nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik erneut Anwendung finden.

### 4.4 EIP AGRI

Die Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, kurz EIP Agri, dient dazu, Innovationen in der Landwirtschaft zu fördern und in die Praxis zu überführen. Durch die Zusammenarbeit landwirtschaftlicher und wissenschaftlicher Akteure sollen praxisorientierte Lösungen für die Betriebe erarbeitet werden, um Lücken zwischen Wissenschaft und Praxis zu schließen. Seit 2016 wurden bereits 63 Projekte in Niedersachsen durchgeführt, in denen die Landwirtschaft mit der Wissenschaft und weiteren interessierten Akteuren zusammenarbeitet und Innovationen erprobt hat. Damit ist Niedersachsen bundesweit Spitzenreiter, eine beachtliche Leistung!

### 4.5 EINZELBETRIEBLICHE FÖRDERUNG

Das Landwirtschaftsministerium konnte in der 2022 endenden GAP-Förderperiode zwei erfolgreiche einzelbetriebliche Fördermaßnahmen auf den Weg bringen. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm – kurz: AFP – dient dazu, Investitionen in der landwirtschaftlichen Urproduktion zu unterstützen. Die Fördermaßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ hingegen fördert Investitionen durch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen außerhalb der Urproduktion. Beide Maßnahmen können mit Hilfe der ELER-Förderung unterstützt werden.

Aus dem Maßnahmenpaket Stadt.Land. Zukunft. werden Landesmittel für eine neue Förderrichtlinie bereitgestellt. Von dieser Förderung sollen Klein- und Kleinstunternehmen im Bereich der regionalen Verarbeitung und Vermarktung profitieren. Konkret fallen darunter Unternehmen, die Investitionen in mobile Schlachthanlagen und mobile Molkereieinrichtungen tätigen oder Einrichtungen, die der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte dienen.

# 5. THEMENSCHWERPUNKT AGRARPOLITIK

## 5.1 NATIONALE UMSETZUNG DER GAP – INHALTLICHE NEUGESTALTUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union wurde eingeführt, um die Ernährungssicherheit, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und eine ausgewogene Entwicklung des ländlichen Raums zu gewährleisten. Die Landwirtschaft wird daher finanziell unterstützt (sogenannte „1. Säule der GAP“ – Direktzahlungen und Marktmaßnahmen) und gleichzeitig der ländliche Raum gestärkt (sogenannte „2. Säule der GAP“ – Entwicklung des ländlichen Raums). Die 1. Säule der GAP wird finanziert durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL); die 2. Säule durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Fördermittel werden in Deutschland jährlich durch die Länder ausgezahlt. Für die neue, 2023 beginnende GAP-Förderperiode wurde die Verwendung der Gelder neu bestimmt. Niedersachsen hat sich bei den Verhandlungen über die neue GAP sowohl für eine starke erste Säule als auch eine starke zweite Säule eingesetzt.

### **Die Fördermittel werden in der neuen Förderperiode für folgende Bereiche eingesetzt:**

- Umsetzung von Maßnahmen in den Gebieten Klima-, Natur- und Gewässerschutz, Tierwohl und Ökolandbau
- Erhaltung einer wettbewerbsfähigen, stabilen und nachhaltigen Landwirtschaft in Deutschland
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Sicherung der Daseinsvorsorge

Das Augenmerk wurde darauf gelegt, dass jedes Bundesland an den getroffenen Ökoregelungen (Eco-Schemes) teilnehmen kann und es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt. Durch einen Beschluss des Bundesrates können die Ökoregelungen jedoch überarbeitet werden, falls sich herausstellen sollte, dass diese in den Intensivregionen Niedersachsens, etwa der Hildesheimer Börde oder den viehdichten Regionen rund um Cloppenburg und Vechta, nicht umsetzbar sind bzw. zu wenig nachgefragt werden.

## 5.2 ELER-FÖRDERKONZEPT

Die niedersächsische Landesregierung hat die Verteilung der ELER-Mittel für die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 beschlossen. Die Mittel repräsentieren die sogenannte zweite Säule der GAP (s.o.). Die ELER-Mittel werden verstärkt für umwelt- und klimaschutzbezogene Themen eingesetzt. Mehr als die Hälfte der Mittel finden Einsatz in diesen beiden Bereichen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt sind Tierwohlmaßnahmen. Neue Fördermaßnahmen wurden u.a. in den Bereichen Sommerweidehaltung, Risikomanagement sowie Moorbodenschutzmaßnahmen entwickelt. Durch die ELER-Fördermittel wird die Landwirtschaft bei den nötigen Transformationsprozessen unterstützt.

Zusätzlich soll die Entwicklung des ländlichen Raumes u.a. mit der LEADER-Förderung gestärkt werden, die in Niedersachsen zukünftig flächendeckend angeboten wird. LEADER steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

### 5.3 NEUBERECHNUNG DES ELER

Für die neue Förderperiode der GAP mussten nicht nur verbindliche Regelungen innerhalb der EU gefunden werden, sondern es fielen auch in Deutschland wichtige Entscheidungen. Unter anderem wurde über die Verteilung der Fördermittel der 1. (EGFL) und der 2. (ELER) Säule diskutiert. Bei der Neuberechnung wurden objektive Merkmale sowie aktuelle Bedarfe, Anforderungen und Herausforderungen der Bundesländer berücksichtigt. Dabei durften keine Wettbewerbsnachteile zwischen den einzelnen Bundesländern entstehen. Als Ergebnis der Neuberechnung erhält Niedersachsen zukünftig rund 10 Millionen Euro mehr pro Jahr aus dem ELER-Fond zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

### 5.4 STAATSVERTRAG ZWISCHEN HAMBURG UND NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat mit der Freien und Hansestadt Hamburg einen Staatsvertrag für die EU-Agrarförderung abgeschlossen. Es handelt sich um die Fördermittel des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Der Vertrag erweitert den Zusammenschluss zwischen Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen; alle drei Bundesländer bilden jetzt förder-technisch eine Region. Ab dem 1. Februar 2022 wurde Hamburg zunächst in den Bereich der



// Sichere Deiche sind für den Küstenschutz sehr wichtig. ©Pixabay

Direktzahlungen aufgenommen. 2023 soll die Übernahme in den Förderbereich der ELER-Mittel erfolgen. Durch den Staatsvertrag übernimmt Niedersachsen die gesamte Verwaltung der EU-Fördermittel EGFL und ELER für Hamburg.



// Niedersachen bietet eine vielfältige und abwechslungsreiche Agrarlandschaft. ©Pexels Markus Spiske

## 6. THEMENSCHWERPUNKT LÄNDLICHER RAUM

### 6.1 FLURBEREINIGUNG

Während der seit 2017 laufenden Legislaturperiode wurden 229 Flurbereinigungsverfahren auf rund 300.000 Hektar umgesetzt. Das Instrument der Flurbereinigung hat eine lange Tradition und hat sich im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum bewährt. Flurbereinigungsverfahren unterstützen bei Nutzungskonflikten und setzen Flächenmanagement auch bei sich stetig ändernden Rahmenbedingungen um, beispielsweise durch:

- Anpassung der Wege- und Gewässernetze nach den aktuellen Bedürfnissen von Natur und Landschaft
- Begleitung von Unternehmen des Straßenbaus und der Deutsche Bahn zur Umsetzung infrastruktureller Vorhaben
- Begleitung und Umsetzung eines Flächenflächenmanagements für den Hochwasserschutz, Moor- und Moorbodenschutz, Naturschutzvorhaben und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

*Im Zeitraum 2018 bis zum 28. Februar 2022 wurden 120,5 Millionen Euro Fördermittel bewilligt und 70,8 Millionen Euro ausgezahlt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken. Dabei wurden jährlich zwischen 21 und 25 neue Flurbereinigungsverfahren aufgenommen. Um diese in den kommenden Jahren erfolgreich umsetzen zu können, gab es jährlich einen weiteren Zuschuss von 21 Millionen Euro. Von 2018 bis 2021 wurden 42 Landwirtinnen und Landwirten die neuen Flächen zur Verfügung gestellt. 82 Flurbereinigungsverfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden.*

## 6.2 FLURBEREINIGUNG – FLÄCHENMANAGEMENT FÜR KLIMA UND UMWELT (FKU)

Unter den 229 Flurbereinigungsverfahren wurden 7 mit dem Ziel des Flächenmanagements für Klima und Umwelt (FKU) durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt in der Wiedervernässung von Mooren. Die Verfahren wurden durch Zuschüsse zunächst mit 18 Millionen Euro ausgestattet, die später um weitere 6,5 Millionen Euro erhöht werden konnten. Im Rahmen der sieben FKU-Verfahren konnten Moorflächen erworben und erfolgreich wiedervernässt werden. Durch die geänderte Nutzung können Treibhausgasemissionen reduziert werden.



Code scannen und themenbezogen informiert bleiben.

## 6.3 LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Das Landwirtschaftsministerium fördert die integrierte ländliche Entwicklung. Die Förderung findet in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern statt, um im ganzen Land gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Um dies zu erreichen, ermöglicht die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) die Förderung verschiedener Strukturmaßnahmen, welche sich einer hohen Nachfrage erfreuen:

- Dorfentwicklung
- Basisdienstleistungen
- Ländlicher Tourismus
- Kulturelles Erbe
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Regionalmanagement
- Ländlicher Wegebau

Die finanzielle Ausstattung erfolgt durch EU- und Gemeinschaftsaufgabemittel Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie aus Landesmitteln. Durch die Einführung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung wurden die GAK-Mittel zur Umsetzung der ZILE-Maßnahmen mehr als verdoppelt.



// Den ländlichen Raum zu entdecken lohnt sich.

©Pixabay



Code scannen und themenbezogen informiert bleiben.

## 6.4 DORFENTWICKLUNG

Das Instrument der Dorfentwicklung erfährt eine hohe Nachfrage. Dadurch kann der ländliche Raum durch finanzielle Unterstützung entwickelt und gefördert werden. Um Grundlagen für eine nachhaltige Dorfentwicklung bereitzustellen, werden verschiedene Prozesse begleitet. Dazu zählen die Begleitung und Förderung des Entwicklungsprozesses, die Förderung von Investitionen und die eigenständige Fortführung der Prozesse durch erfahrene Ansprechpartner in den einzelnen Dorfregionen.

Momentan nehmen 226 Dorfregionen mit 825 Dörfern am Dorfentwicklungsprogramm teil, wovon in der 18. Wahlperiode 75 Dorfregionen mit 267 Dörfern neu aufgenommen wurden. Gemeint sind hier Ortschaften mit über 350 Einwohnern.

Der ländliche Raum steht immer wieder vor neuen Herausforderungen und einem fortwährenden Wandel. Dadurch verändern sich die Anforderungen an die Dorfentwicklung stetig.

## Besondere Herausforderungen werden in folgenden Pilot- und Modellprojekten untersucht:

- Soziale Dorfentwicklung
- Dorfentwicklung und Klimaschutz
- KlimaAllianz Dorfentwicklung und Landwirtschaft
- Dorfmoderation Südniedersachsen
- Gesunde Parks und Gärten
- Gesunde Dörfer
- Koproduktion Ländliche Wirtschaft
- Ländliche Veränderungsprozesse – LVP
- Ländliche Veränderungsprozesse – Digitalisierung

Anhand der Projekte und Erfahrungen der Gemeinden werden neue Weichen für die Zukunft der Dorfentwicklung gestellt.

## 7. THEMENSCHWERPUNKT JAGD UND WALD

### 7.1 BEWÄLTIGUNG KALAMITÄTEN IM WALD

Extremwetterereignisse, Dürre und Borkenkäfer haben in den niedersächsischen Wäldern schwere Schäden hinterlassen. Allein in den niedersächsischen Landesforsten sind seit 2017 rund 37.000 Hektar Waldbestände verloren gegangen. Im gesamten niedersächsischen Wald belaufen sich die Verluste auf rund 65.000 Hektar – das entspricht etwa 91.000 Fußballfeldern.

Die klimaangepasste Aufforstung und der Waldumbau in den niedersächsischen Landesforsten haben bereits begonnen und werden von 2020 bis 2025 mit 75 Millionen Euro zusätzlich unterstützt. Dabei wird eine klimaangepasste Wiederbewaldung nach dem Programm LÖWE+ (Langfristige ökologische Waldentwicklung) umgesetzt. Ein Großteil der Schadflächen ist zurzeit entweder baumlos oder mit abgestorbenen Bäumen bestanden.

Auch der Privat- und Kommunalwald wird bei der klimastabilen Wiederaufforstung vom Land unterstützt. In Südniedersachsen befinden sich vor allem in der Harzregion viele kahle Flächen. Durch die Beseitigung der geschädigten Bäume sind von 2017 bis 2022 rund 23 Millionen Festmeter Holz angefallen, darunter zehn Prozent Laubholz. Die durchschnittlichen Wiederbewaldungskosten belaufen sich auf 8.000 Euro pro Hektar, dabei werden mit den Fördermitteln standort- und klimaangepasste Mischwälder angepflanzt. Das Land hat die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer seitdem mit circa 60 Mio. Euro finanziell unterstützt.



// Ein Jäger mit seinem Hund auf Jagd.

©Clipdealer



// Drei Wildschweine stehen auf einer Wiese.

©Clipdealer

## 7.2 STÄRKUNG DER NATURWALD- UND KLIMAFOLGENFORSCHUNG

Die Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein betreiben in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NWFVA) in Göttingen gemeinsam praxisnahe forstliche Forschung. Die Naturwald- sowie die Klimafolgenforschung sind in der NWFVA erheblich gestärkt worden.

Ziel der Naturwaldforschung ist es, neue Erkenntnisse über Aktivitäten im Ökosystem Wald zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Verwendung im Waldbau und Naturschutz finden. Das Sachgebiet „Waldnaturschutz/Naturwaldforschung“ hat in der NWFVA die eigene Abteilung E – Waldnaturschutz mit den Sachgebieten „Naturwaldforschung“ sowie „Arten- und Biotopschutz“ erhalten.

Die Klimafolgenforschung beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder. Durch die schnellen Umweltveränderungen als Folge des Klimawandels ergeben sich neue Fragestellungen.

### ***Dabei wird die Forschung in verschiedenen Themenbereichen notwendig:***

- Klimaanpassung der Wälder
- Bedrohende Schadorganismen der Wälder
- Klimaauswirkungen auf die Biodiversität
- Arten- und Biotopschutz

*Zur Finanzierung der Klimafolgenforschung werden 2 Millionen Euro aus dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.Zukunft zusätzlich bereitgestellt.*

## 7.3 WEITERENTWICKLUNG FORSTLICHER BERATUNG UND BETREUUNG IM NICHTSTAATSWALD

Die Förderung der forstlichen Beratung und Betreuung des Nichtstaatswaldes wird in einem umfassenden Beteiligungsprozess rechtskonform weiterentwickelt. Bislang hat das ML Beratungsangebote der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer und der Niedersächsischen Landesforsten indirekt unterstützt. Dies ist in dieser Form rechtlich nicht mehr zulässig. Ab 2024 werden daher die Beratungs- und Betreuungsangebote für Nichtstaatswaldbesitzer auf eine direkte forstbetriebliche Förderung umgestellt.

## 7.4 JAGDGESETZNOVELLE

Im Mai 2022 wurde im Niedersächsischen Landtag mit großer Mehrheit eine Novelle des Jagdgesetzes verabschiedet. Das Jagdgesetz wurde modernisiert und berücksichtigt dabei die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre. Der Wolf sowie der Goldschakal wurden in das Jagdrecht aufgenommen, erhalten jedoch eine ganzjährige Schonzeit. Durch die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht werden die Jägerinnen und Jäger in den Vollzug einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung zur Entnahme eines Wolfes eingebunden. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen wird die Wolfsverordnung von 2020 überflüssig. Schwer verletzte Wölfe dürfen nun durch eine Jägerin oder einen Jäger mit einem Fangschuss erlöst werden, wenn keine Tierärztin/kein Tierarzt rechtzeitig hinzugezogen werden kann. Das neue Jagdgesetz erlaubt außerdem den Einsatz von Nachtzieltechnik bei der Bejagung invasiver Arten wie Waschbären oder Nutrias. Vor der Teilnahme an Gesellschaftsjagden muss zukünftig ein Schießnachweis erbracht werden.

## 8. THEMENSCHWERPUNKT VERBRAUCHERSCHUTZ

### 8.1 DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITLICHEN VERBRAUCHERSCHUTZ

Der gesundheitliche Verbraucherschutz hat zum Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dazu zählen Gefahren durch unsichere Lebensmittel, Tabakerzeugnisse oder auch kosmetische Mittel. Damit sämtliche Daten den verschiedenen Behörden und Bundesländern zur Verfügung stehen, haben sich die Verbraucherschutzminister auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2021 darauf geeinigt, dass in Niedersachsen eine zentrale Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) für den Aufbau einer zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz geschaffen wird. Diese zentrale IT-Architektur (ZITA) wird allen Ländern, den Bundesbehörden sowie den kommunalen Lebensmittel- und Veterinärüberwachungsbehörden als gemeinsamer Rahmen für die Dokumentation und zur digitalen Unterstützung ihrer Aufgaben dienen. Das Vorhaben verknüpft diese Behörden eng miteinander und stellt einen Meilenstein in der Zusammenarbeit dar.

**Die KKS wird folgende Aufgaben übernehmen, sobald alle Bundesländer die entsprechende Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet haben:**

- Erstellung und Fortschreibung des IT-Rahmenplans für die zentrale IT-Architektur mit Stufenkonzept
- Management des Gesamtprojektes mit allen Teilprojekten
- Koordination und Abstimmung mit den zugehörigen Gremien
- Haushälterische Dokumentation
- Information und Kommunikation mit allen betroffenen Behördenebenen und beteiligten Firmen
- Mitarbeit und regelmäßige Berichterstattung im Steuerungskreis
- Berichterstattung an die LAV (Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz)

Um eine länderübergreifende IT-Architektur etablieren zu können, werden jährlich etwa 3 Millionen Euro für Personal und IT-Leistungen benötigt, an denen sich das Land Niedersachsen mit etwa 8 Prozent beteiligt.

### 8.2 ÜBERPRÜFUNG DER AUFGABENVERTEILUNG ZWISCHEN LAVES UND VETERINÄRÄMTERN

Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass eine Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) und den kommunalen Veterinärämtern erfolgen muss. Durch eine Überarbeitung der Zuteilung der verschiedenen Aufgaben soll eine höhere Effektivität erzielt werden. In offenen Dialogprozessen zwischen LAVES und Veterinärämtern konnten Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Folgende Aufgabenverteilungen wurden geändert:

- Die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen übernimmt das LAVES.
- Die Begleitung der Antibiotikaminimierung erfolgt durch die zuständigen Behörden auf der kommunalen Ebene.

*Die Änderungen konnten bereits zum 1. Januar 2022 erfolgreich umgesetzt werden.*

## 8.3 MOBILE SCHLACHTUNG

Themen rund um die Regionalität und das Tierwohl werden in der Gesellschaft intensiv diskutiert und gewinnen immer mehr an Bedeutung. Durch eine Änderung des EU-Rechts ist seit August 2021 die Nutzung mobiler Schlachthanlagen möglich, wobei täglich bis zu drei Rinder, sechs Schweine und drei Equiden auf dem Herkunftsbetrieb geschlachtet werden können. Die Neuerung trägt zu mehr Tierwohl durch Vermeidung von Tiertransporten und der Stärkung der Regionalität der Lebensmittelversorgung bei. Rinder, Schweine und Einhufer können vor Ort, auf den landwirtschaftlichen Betrieben geschlachtet werden. Dadurch läuft der Schlachtprozess für die Tiere stressfreier ab, denn der Weg zum Schlachtbetrieb entfällt. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen muss auch bei der mobilen Schlachtung gewährleistet werden. Zudem bedarf diese vorweg einer Genehmigung durch das LAVES.



// Ministerin Barbara Otte-Kinast besucht einen Schlachtbetrieb. ©David Carreno Hansen

## 9. THEMENSCHWERPUNKT ERNÄHRUNG

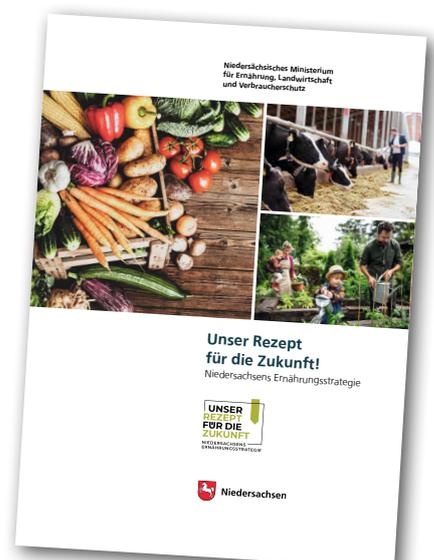
### 9.1 NIEDERSACHSENS ERNÄHRUNGSSTRATEGIE

Mit Unterstützung durch das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft hat das ML "Niedersachsens Ernährungsstrategie – unser Rezept für die Zukunft" erarbeitet und am 1. Dezember 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie ist ein maßgeblicher Baustein des neuen Gesellschaftsvertrags und zeigt gemeinsam mit weiteren niedersächsischen Strategien die Leitlinien für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung in Niedersachsen auf.

#### **Dabei stehen fünf Handlungsfelder im Mittelpunkt:**

- Gemeinschaftsverpflegung
- Ernährungsbildung
- Regionalität und Saisonalität
- Lebensmittelwertschätzung
- Vermeidung von Lebensmittelverschwendung

Die Ernährungsstrategie wird durch das Leitbild: „Unser Rezept für die Zukunft!“ für eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Ernährung in Niedersachsen begleitet. Anhand verschiedener Maßnahmen und Projekte wird die Ernährungsstrategie Niedersachsen umgesetzt., beispielsweise mit einer Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung und für die Lebensmittelwertschätzung, finanziert mit 1 Million Euro aus dem Maßnahmenpaket „Stadt.Land.Zukunft“.





// Frisches Obst und Gemüse sorgen für eine gesunde und ausgewogene Ernährung. ©Pexels, Sharon McCutcheon

## 9.2 ZENTRUM FÜR ERNÄHRUNG UND HAUSWIRTSCHAFT (ZEHN)

2019 wurde das ZEHN in Niedersachsen gegründet. Dem Landwirtschaftsministerium obliegt die politische Koordinierung und Steuerung, während ein Beirat als Vernetzungsgremium zur Steuerung der fachlichen Ausrichtung dient und eine beratende Funktion für die Zieldefinition und die inhaltliche Schwerpunktsetzung wahrnimmt.

### **Die prioritären Aufgaben des ZEHN gliedern sich in fünf verschiedene Themenfelder:**

- Entwicklung einer Ernährungsstrategie
- Entwicklung einer Imagekampagne für Hauswirtschaft
- Einrichtung und Betreuung der Internetpräsenz
- Vermittlung grundlegender Alltagskompetenzen
- Stärkung der Lebensmittelwertschätzung und Verringerung von Lebensmittelverschwendung

Auf diese Weise können bestehende Wissenslücken in Bezug auf ernährungsbezogene und hauswirtschaftliche Fragestellungen geschlossen werden. Mit den verschiedenen vertretenen Fachexpertisen stellt das ZEHN eine Schnittstelle zwischen dem Gesundheitssektor, dem Bildungs- und dem Ausbildungsbereich dar. Außerdem werden staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen miteinander verknüpft, um eine gesundheitsfördernde und ressourcenschonende Ernährung in Niedersachsen zu stärken.

In Niedersachsen setzen sich viele Stellen für die wichtige Ernährungsbildung ein, beispielsweise die Vernetzungsstellen Kitaverpflegung oder Seniorenernährung.



Code scannen und themenbezogen informiert bleiben.

# 10. THEMENSCHWERPUNKT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KRISENMANAGEMENT



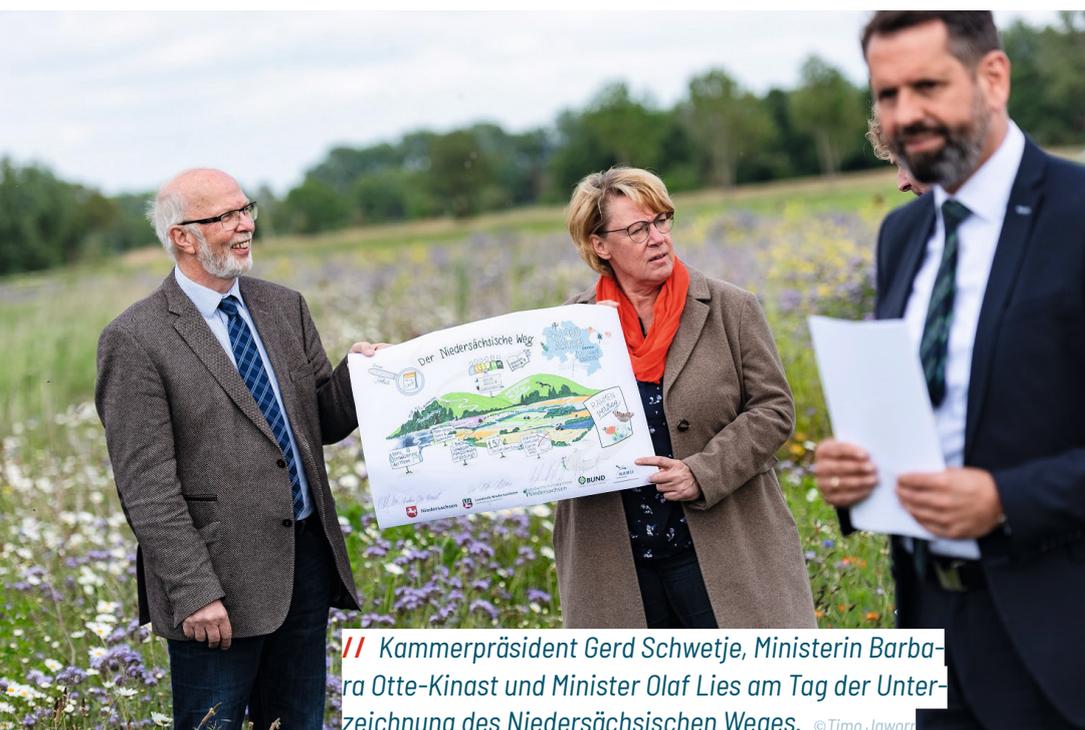
Code scannen und themenbezogen informiert bleiben.

## 10.1 NIEDERSÄCHSISCHER WEG

Am 25. Mai 2020 wurde der Niedersächsische Weg von sieben Akteuren aus Landwirtschaft, Naturschutz und Politik unterzeichnet. Die Unterzeichner waren Ministerpräsident Stephan Weil, Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, Umweltminister Olaf Lies, Albert Schulte to Brinke, Präsident des Landvolk Niedersachsen, Gerhard Schwetje, Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Dr. Holger Buschmann, Vorsitzender des NABU Niedersachsen, und Heiner Baumgarten, Vorsitzender des BUND Niedersachsen. Durch den Vertrag müssen Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umgesetzt werden.

### Unter anderem werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Breitere Gewässerrandstreifen
- Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel
- Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche bzw. 10 Prozent der Offenfläche
- Erhöhung des Anteils von Landschaftselementen wie Hecken, Baumreihen, Alleen
- Vertragsnaturschutzmaßnahmen
- Einrichtung weiterer ökologischer Schutzstationen sowie Förderung der Biodiversitätsberatung für Landwirtinnen und Landwirte auch außerhalb von Schutzgebieten
- Aktionsprogramm Insektenvielfalt
- Biodiversität in den Wäldern der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)
- Einrichtung eines 1.000 Hektar großen Wildnisgebietes im Solling
- Waldbauliche Förderung europäischer Baumarten



// Kammerpräsident Gerd Schwetje, Ministerin Barbara Otte-Kinast und Minister Olaf Lies am Tag der Unterzeichnung des Niedersächsischen Weges. ©Timo Jawort



// Auf einer Blühfläche fand die Vertragsunterzeichnung zum „Niedersächsischen Weg“ am 25. Mai 2020 statt. ©Timo Jawort

- 10 Prozent Ökolandbau bis 2025 und 15 Prozent bis 2030
- Förderung einer klimaschonenden Bewirtschaftung
- Wiesenvogelschutz

Durch die verschiedenen Maßnahmen und die damit einhergehende starke Förderung des Arten- und Naturschutzes soll die Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber der Landwirtschaft zurückgewonnen werden.

*Für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen erhalten die Landwirte einen finanziellen Ausgleich. Im Haushaltsplan 2021 wurden 120 Millionen Euro dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich zugeführt. Zudem werden in erheblichem Umfang Mittel aus der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Umsetzung des Niedersächsischen Weges eingesetzt.*



*// Ministerin Barbara Otte-Kinast begleitet den Aufbau des Insektenhotels vor dem ML. ©Juliane Gau*

## 10.2 NEUER GESELLSCHAFTSVERTRAG

Die Erwartungen der Gesellschaft gegenüber der Landwirtschaft steigen immer weiter an, während ihre Wertschätzung mehr und mehr schwindet. Der wirtschaftliche Druck auf den landwirtschaftlichen Betrieben wächst. Aus diesem Grund gehen die Landwirtinnen und Landwirte seit 2019 vermehrt auf die Straße. Ende Januar 2021 wurde der Höhepunkt mit einem Protest-Camp vor dem ML und dem MU erreicht. Aus dieser Ausgangslage heraus findet seit November 2021 ein breit angelegter Dialogprozess statt, der in den ersten „Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft. Ernährung. Zukunft – Was kommt morgen auf den Tisch?“ mündet und die Erwartungen und Wünsche der gesamten Gesellschaft an die Landwirtschaft berücksichtigen soll, dabei aber die wirtschaftliche Realität auf den Höfen im Blick hat. Am Ende steht das Ziel, die Landwirtschaft wieder zurück in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Die Erarbeitung und Erstellung des Gesellschaftsvertrages gliedert sich in verschiedene Beteiligungsformate, in denen die Meinungen von Akteurinnen und Akteuren aus allen Teilen der Gesellschaft berücksichtigt werden. In den Formaten werden Konflikte, Widersprüche, unterschiedliche Perspektiven und wichtige „Knackpunkte“ im Hinblick auf die Landwirtschaft identifiziert. Schritt für Schritt wird so der Gesellschaftsvertrag erarbeitet, der aber ein „lebendes Dokument“ ist und zukünftig immer weiterentwickelt und angepasst sowie durch entsprechende Maßnahmen und Projekte unterfüttert werden muss.

## 10.3 STADT.LAND.ZUKUNFT

Das Maßnahmenpaket Stadt.Land.Zukunft begleitet den Prozess der Entwicklung eines neuen Gesellschaftsvertrages mit mehr als 20 verschiedenen Projekten und setzt wichtige seiner Themenbereiche um, um eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung sowie den Waldumbau zu fördern.

*Dabei wird das Maßnahmenpaket mit 31,5 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsfonds ökologischer Bereich gefördert und fokussiert vor allem Themen des Klimawandels und -schutzes sowie der ökologischen Nachhaltigkeit der Landwirtschaft. Projekte aus Stadt.Land.Zukunft.:*



*Code scannen und themenbezogen informiert bleiben.*



GESELLSCHAFTSVERTRAG  
Stadt.Land.Zukunft.



*Code scannen und themenbezogen informiert bleiben.*

### Ernährung

- Entwicklung und Erprobung eines Klimalabels für Lebensmittel in Niedersachsen
- Stärkung der Regionalvermarktung
- Kampagne zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung und Förderung der Lebensmittelwertschätzung in Niedersachsen

### Landwirtschaft

- Förderung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen
- Tierwohl in der Milchproduktion
- Stärkung des Eiweißpflanzenanbaus
- Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie
- Ausbau der Ökomodellregionen
- Förderung der Erzeugung ökologischer Lebensmittel
- Biodiversitätsberatung
- Carbon-Farming-Modellbetriebe
- Klimagerechte Biogaserzeugung
- Projekte zur Umsetzung der Landesstrategie Biologisierung



// In Niedersachsen werden rund 800.000 Milchkühe gehalten.

©Pixabay, Wolfgang Ehrecke

### Moor

- Transformation Moornutzung
- Klimaschonende Bewirtschaftung von Niedermooren
- Ertüchtigung des Nutzfahrzeugparks der Moorverwaltung

### Wald

- Saatgutgewinnung für einen klimaresistenten Waldumbau
- Ausbau des Waldbrandschutzes
- Forschung zur Anpassung klimaresilienter Wälder
- Effektives Wildmanagement



Code scannen und themenbezogen informiert bleiben.

## 10.4 FORST AID – ERSTE HILFE FÜR DEN WALD

Mit der Kampagne „Forst Aid – Erste Hilfe für den Wald“ zeigen das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML), die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) und die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) gemeinsam mit anderen Akteuren, dass der Wald in Niedersachsen nach den Schäden durch Stürme, Dürre und Borkenkäferbefall nicht sich selbst überlassen wird, sondern sich viele Menschen darum kümmern, den Wald fit und stabil für die Zukunft zu machen. Die Kampagne ging am Internationalen Tag des Waldes, am 21. März 2022, an den Start.

Der Wald ist Lebensraum für Flora und Fauna, Holzlieferant, Arbeitsplatz, Erholungsort und Klimaschützer. Die letzten Jahre haben dem Wald stark zugesetzt und ihn verändert. Viele Bäume haben unter den Wetterextremen oder dem Borkenkäferbefall gelitten, sind krank oder bereits abgestorben. Es gilt, die Wälder wiederaufzubauen und künftig zu schützen.

### Zur Stärkung des Niedersächsischen Waldes werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

- Die Niedersächsischen Landesforsten erhalten 75 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2025, um die klimaangepasste Wiederbewaldung nach dem Programm LÖWE+ voranzutreiben.

- Über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) wurden in Niedersachsen in den Jahren 2019 bis 2021 rund 60 Millionen Euro Fördermittel für die Wiederaufforstung, den Waldumbau und die Bewältigung der Extremwetterfolgen ausgezahlt. Die Förderung ist sehr nachgefragt – das zeigt, wie notwendig sie ist!
- Um die Klimafolgenforschung weiter auszubauen und zu verstärken, stattet das ML die Nord westdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) für die kommenden beiden Jahre mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 2 Millionen Euro aus.
- Hochwertiges Forstsaatgut ist knapp. Die Versorgung mit heimischen, bewährten Waldsamen ist sehr wichtig für Baumschulen und alle Waldbesitzer – und für die Zukunftsfähigkeit des Waldes selbst. Deshalb investiert das ML in den Ausbau der Forstsaatgutberatungsstelle in Oerrel eine Summe von rund 2,2 Millionen Euro.
- Niedersachsen hat mit dem Automatisierten-Waldbrand-Früherkennungssystem (AWFS) eines der modernsten Präventionssysteme der Welt, um Waldbrände frühzeitig zu entdecken. In den vergangenen zwei Jahren hat das ML rund 1 Million Euro investiert, um das AWFS auf den neuesten technischen Stand zu bringen – denn einen großflächigen Waldbrand können wir uns nach Dürren und Sturm nicht leisten.
- Für eine sichere Löschwasserversorgung in den Waldgebieten werden zusätzlich 2,5 Millionen Euro investiert, um beispielsweise Löschwasser-Entnahmestellen auszubauen.
- Außerdem hat das Land Sondermittel in Höhe von 11 Millionen Euro beispielsweise für eine fundierte Waldstrukturdaten-Erfassung, die Digitalisierung des Wissenstransfers und den Aufbau digitaler Informationssysteme zum Wald bereitgestellt.



// Extremwetterereignisse und Borkenkäfer haben großen Schaden in Niedersachsens Wäldern hinterlassen.

©Pixabay, Michael Strobel

## 10.5 CORONA-KRISENMANAGEMENT

Zu Krisenzeiten sind geregelte sowie regelmäßige Absprachen besonders wichtig. Niedersachsen kommt als Agrarland Nummer 1 im Hinblick auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln eine bedeutende Rolle zu. Durch die Etablierung eines Krisennetzwerks von Unternehmen der Ernährungswirtschaft besteht im ML ein Überblick über die gesamten Lieferketten und die in ihr auftretenden Probleme. So konnten während der Corona-Pandemie Lieferengpässe und Einschränkungen frühzeitig erkannt werden und die Landesregierung hatte jederzeit Kenntnis über die Versorgungslage im Land.

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und der dadurch ausgelösten Versorgungsempässen auf den Agrarmärkten ist das Netzwerk weiterhin aktiv und leistet wertvolle Dienste für die Folgenabschätzung auf die Agrar- und Ernährungsbranche sowie die Welt-ernährung.



// Der Garten des Landwirtschaftsministeriums  
mit blühender Magnolie ©ML

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover  
Telefon: 0511 120-0  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

  @mlniedersachsen

Stand: Juli 2022